

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1961)

Artikel: Geschäftsbericht der Kantonalen Rekurskommission

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHÄFTSBERICHT
DER
KANTONALEN REKURSKOMMISSION
FÜR DAS JAHR 1961

I. Allgemeines

Im Jahre 1961 hatte die kantonale Rekurskommission hauptsächlich Rekurse und Beschwerden betreffend die Einkommen- und Vermögenssteuern (Staatssteuer und Wehrsteuer) zu beurteilen, daneben aber auch eine recht erhebliche Anzahl von Rekursen in Vermögensgewinnsteuersachen. Erstmals hatte sich die Kommission ausserdem auch mit Beschwerden in bezug auf den Militärflichtersatz zu befassen. Im Zusammenhang mit diesen Beschwerden sind nicht nur Einschätzungen der Höhe nach zu überprüfen, sondern es spielen auch medizinische Fragen eine Rolle, wenn es darum geht, zu beurteilen, ob ein Wehrmann wegen Schädigung seiner Gesundheit im Militärdienst von der Ersatzabgabe zu befreien ist. Die Beurteilung solcher Fragen stellt für die kantonale Rekurskommission Neuland dar, doch ist sie ohne weiteres in der Lage, für eine sachgemäss Rechtsprechung zu sorgen.

In bezug auf die Einkommensteuer hatte die kantonale Rekurskommission verhältnismässig zahlreiche Rekurse von Landwirten zu beurteilen. In diesen Rekursgeschäften sind jeweils Einvernahmen – wenn nötig verbunden mit Besichtigungen – durchgeführt worden, regelmässig im Beisein eines Mitgliedes der Kommission (Landwirt) und eines landwirtschaftlichen Sachverständigen. Überdies wurden die Geschäfte auch der landwirtschaftlichen Fachkommission vorgelegt. Die Rekurskommission hat sich auf diese Weise bemüht, die tatsächlichen Verhältnisse einlässlich abzuklären und eine den Gegebenheiten entsprechende Veranlagung der Landwirte zu gewährleisten. Es darf angenommen werden, dass ihr dies weitgehend gelungen ist, sind doch nur drei Entscheide, in denen die Bemessung von landwirtschaftlichem Einkommen streitig war, an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden.

Mehrheit hatte sich die kantonale Rekurskommission auch mit Fragen der zeitlichen Bemessung zu befassen sowie mit der Anrechnung von ausserordentlichen Gewinnungskosten. Es handelt sich dabei um Gebiete, die laufend zu Rekursen Anlass geben. Wie üblich sind grundlegende Entscheide der Kommission in der Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht und Notariatswesen veröffentlicht worden und daneben hat auch die Neue Steuerpraxis verschiedene Entscheide abgedruckt.

II. Personnel

Im Bestande der kantonalen Rekurskommission ist im Jahre 1961 keine Änderung eingetreten.

Dagegen ist auf Ende des Jahres Herr Fürsprecher P. Kentsch als Sekretär zurückgetreten. Die von ihm während etwas mehr als eines Jahres geleistete Arbeit sei ihm hier bestens verdankt. Er wurde ersetzt durch Herrn Fürsprecher T. von Erlach, der sein Amt am 1. Dezember 1961 angetreten hat.

Auf 28. Februar 1961 ist Fräulein C. Terrier in den Ruhestand getreten. Sie war während über 33 Jahren als französischsprachende Angestellte der kantonalen Rekurskommission tätig und hat in den letzten Jahren namentlich auch als Übersetzerin gearbeitet. Wir danken Fräulein Terrier für ihre stets gewissenhafte und sorgfältige Arbeit und für ihre vorbildliche Pflichterfüllung. An ihre Stelle trat Frau M. Racordon. Die durch das im Vorjahresbericht erwähnte Ausscheiden von Herrn Zumbrunn offen gewordene Stelle eines Rechnungsführers wurde durch Herrn Th. Affolter besetzt, der aber auf den 1. Oktober bereits wieder ausgetreten ist. Mit der Rechnungsführung wurde daraufhin Frau Racordon betraut. Schliesslich trat als weitere Angestellte Fräulein E. Mosimann am 1. Dezember 1961 in den Dienst der kantonalen Rekurskommission.

III. Geschäftslast

Die Eingänge an neuen Geschäften waren etwas geringer als im Vorjahr und dementsprechend hat sich auch die Zahl der bei Jahresende hängigen Geschäfte vermindert. Die Erledigung der Geschäfte wurde teilweise durch Personalveränderungen und durch Vakanzen etwas verzögert. Geschäft betreffend die Veranlagungsperiode 1961/62 ist erst ein einziges eingetroffen.

IV. Entscheide und Beschwerden

Im Berichtsjahr sind 558 Geschäfte behandelt worden. 132 Rekurse oder Beschwerden wurden vollständig, 184 teilweise gutgeheissen, 197 dagegen abgewiesen. 33 Re-

kurse und Beschwerden konnten wegen Rückzugs abgeschrieben werden und in 5 Fällen war festzustellen, dass keine Wehrsteuerbeschwerden eingereicht worden waren. 7 Rekurse und Beschwerden sind von der kantonalen Steuerverwaltung bzw. von der kantonalen Militärpflichtersatzverwaltung administrativ erledigt worden.

Das *Verwaltungsgericht* hat insgesamt 22 Beschwerden beurteilt. Die 2 im Vorjahresbericht erwähnten, noch unerledigten Beschwerden aus dem Jahre 1959 hat es abgewiesen und von den 14 Beschwerden aus dem Jahre 1960 6 abgewiesen, 3 vollständig und 1 teilweise gutgeheissen. 4 Beschwerden wurden durch Rückzug erledigt. Gegen Entscheide des Jahres 1961 sind 16 Beschwerden an das Verwaltungsgericht eingereicht worden. Davon wurden 3 abgewiesen und 2 gutgeheissen. Auf 1 weitere Beschwerde wurde nicht eingetreten. 10 Beschwerden sind zur Zeit der Abfassung dieses Berichts noch hängig.

Das *Bundesgericht* hat die 2 bei Jahresbeginn noch unerledigten Beschwerden abgewiesen. Im Jahre 1961 sind 4 neue Beschwerden eingereicht worden. Auf 1 davon

ist das Bundesgericht nicht eingetreten, und 1 hat es abgewiesen. In den 2 weiteren Fällen stehen die Entscheide noch aus.

V. Sitzungen

Die Kommission hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen abgehalten und 497 Geschäfte beurteilt. 54 Rekurse und Beschwerden wurden vom Präsidenten als Einzelrichter entschieden.

Bern, den 22. März 1962.

Für die kantonale Rekurskommission,

Der Präsident:

Gruber

Der I. Sekretär:

Wildbolz

III. Geschäftslast 1961

Steuerarten	Vortrag vom Vorjahr	Neu- eingang	Total	Beurteilt 1961	Abge- schrieben	Total	Ausstand auf 31. Dez. 1961
I. Kantonale Abgaben:							
Einkommen- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen							
1953/54.	1		1	1		1	
1955/56.		1	1	1		1	
1957/58.	9	6	15	11		11	4
1959/60.	211	229	440	298	3	301	139
1961/62.		1	1				1
Steuern der juristischen Personen							
1957/58.	1	1	2	2		2	
1959/60.	2	2	4	2		2	2
Vermögensgewinnsteuern							
1954	1		1	1		1	
1957	2	3	5	5		5	
1958	3		3	2		2	1
1959	17	28	45	27		27	18
1960	1	20	21	9	1	10	11
1961		1	1		—		1
Amtliche Werte							
Hauptrevision	—	—	—	—	—	—	—
Berichtigungen							
für 1959		1	1				1
1961		10	10	4		4	6
1963		1	1				1
Widerhandlungen	2	4	6	4		4	2
Neues Recht	—	—	—	—	—	—	—
Liegenschaftsteuer der Gemeinden	—	—	—	—	—	—	—
Kirchensteuer	—	—	—	—	—	—	—
II. Eidgenössische Abgaben:							
Wehrsteuer							
VII. Periode	1		1	1		1	
VIII. Periode		2	2	1		1	1
IX. Periode	7	4	11	9		9	2
X. Periode	121	131	252	160		160	92
Wehrsteuerwiderhandlungen .	1	3	4	3		3	1
Verrechnungssteuer	—	—	—	—	—	—	—
Militärpflichtersatz		25	25	10	3	13	12
	380	473	853	551	7	558	295

